

Übersicht Teamzelte

Übersicht

Teamzelt / Zeltgröße	Preis zzgl. MwSt.
ca. 20 Personen	575,00 €
ca. 30 Personen	705,00 €
ca. 40 Personen	825,00 €
ca. 60 Personen	1.100,00 €
ca. 80 Personen	1.400,00 €
ca. 100 Personen	1.850,00 €
ca. 150 Personen	2.500,00 €
ca. 200 Personen	3.100,00 €
ca. 300 Personen	3.500,00 €
ca. 500 Personen	5.790,00 €
ca. 700 Personen	8.700,00 €

Preise in Euro; zzgl. 19% MwSt.

Die Preise beinhalten Standmiete, Auf- und Abbau, Beleuchtung sowie Bestuhlung (zu etwa je der Hälfte Festzeltgarnituren und Stehtische). Weitere Zeltgrößen sind auf Anfrage möglich.

Auf Wunsch kann ein exklusives **Catering** (mit und ohne Servicepersonal) bei Bramberi Catering gebucht werden. Bramberi Catering; Tel. 02222 - 8040873;

Email: firmenlauf@bramberi-catering.de

Überdies können bei den Caterern, die auf dem Veranstaltungsgelände Speisen anbieten, Speisen vorbestellt und zu einem vereinbarten Zeitpunkt abgeholt werden.

Diese Caterer sind:

Zillich Gastronomie (Grill, Pommes): imbiss.zillich@web.de / 0157-80655677

Restaurante Perú (Peruanische Spezialitäten): info@restaurante-peru.de / 0157-86863875

Lieblingsburger (Nomen est Omen: Burger): info@liebings-burger.de / 02244-9089766

Die Bewirtungs-/Cateringrechte für das Veranstaltungsgelände obliegen ausschließlich WEIS EVENTS GmbH und seinen Vertragspartnern.

Der Mieter muss sich am Veranstaltungstag vor Veranstaltungsbeginn zwischen 14.00 und 16.00 Uhr beim Veranstalter in dessen Veranstaltungsbüro auf dem Veranstaltungsgelände zwecks Übergabe melden. Das Zelt wird am Veranstaltungstag ab 14.00 Uhr dem Mieter zur individuellen Dekoration bereitgestellt.

Nach der Veranstaltung bis spätestens 23.00 Uhr erfolgt eine Übergabe des Mietgegenstandes durch den Mieter an den Veranstalter. Hierzu muss sich der Mieter beim Veranstalter in dessen Veranstaltungsbüro auf dem Veranstaltungsgelände melden.

Die Dekoration muss vor der Übergabe an den Veranstalter vollständig und rückstandsfrei (Klebereste, etc.) entfernt werden.

Mit der Übergabe der Mietgegenstände geht die Haftung für entstandene Schäden an der Mietsache auf den jeweils Abnehmenden über.

Versäumt der Mieter aus durch ihn zu vertretenden Gründen die Übergabe der Mietgegenstände so haftet er für etwaige Schäden an der Sache und Verluste (Möbel, Beleuchtung, ...).

Das Befahren des Geländes mit Kraftfahrzeugen ist untersagt.

Bei **Fragen und Anregungen** wenden Sie sich bitte an Jean-Pierre Jonen
(Tel: 02223 - 91 92 295 / Email: jonen@weis-events.de)